

4/2015

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Erreichen des Renteneintrittsalters**
(Urteil des BAG vom 11. Februar 2015 – 7 AZR 17/13 -)
2. **Befristete Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer**
(Urteil des BAG vom 19. Oktober 2011 – 7 AZR 254/07 -)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: März 2015

Bildungspolitik

4. Berufsbildungsbericht 2015 veröffentlicht
5. Deutscher Arbeitgeberpreis
6. SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potenzial“

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Erreichen des Renteneintrittsalters

(Urteil des BAG vom 11. Februar 2015 - 7 AZR 17/13 -)

Vereinbaren die Arbeitsvertragsparteien nach Erreichen des Renteneintrittsalters des Arbeitnehmers die befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, kann die Befristung sachlich gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitnehmer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und die befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses der Einarbeitung einer Nachwuchskraft dient.

Der am 21. Januar 1945 geborene Kläger, der seit Vollendung seines 65. Lebensjahres am 21. Januar 2010 gesetzliche Altersrente bezieht, war bei der Beklagten langjährig beschäftigt. Sein Arbeitsvertrag sah keine Regelung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters vor. Am 22. Januar 2010 vereinbarten die Parteien, dass das Arbeitsverhältnis am 31. Dezember 2010 ende. Dieser Vertrag wurde zweimal verlängert. Nachdem der Kläger um eine Weiterbeschäftigung gebeten hatte, vereinbarten die Parteien zuletzt am 29. Juli 2011, dass der Arbeitsvertrag ab 1. August 2011 mit veränderten Konditionen weitergeführt werde und am 31. Dezember 2011 ende. Der Vertrag enthält die Abrede, dass der Kläger eine noch einzustellende Ersatzkraft einarbeitet. Der Kläger hat die Feststellung begehrt, dass sein Arbeitsverhältnis nicht durch die Befristung am 31. Dezember 2011 geendet hat.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte vor dem Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Die Sache wurde zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Der Bezug von gesetzlicher Altersrente allein rechtfertigt die Befristung des Arbeitsverhältnisses aus in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 TzBfG) nicht. Erforderlich ist in diesem Fall vielmehr zusätzlich, dass die Befristung einer konkreten Nachwuchsplanung der Beklagten diene. Hierzu hat das Landesarbeitsgericht bislang keine tatsächlichen Feststellungen getroffen.

Quelle: BAG/UVNord

2. Befristete Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer

(Urteil des BAG vom 19. Oktober 2011 - 7 AZR 253/07 -)

Das Arbeitsverhältnis eines über 58 Jahre alten Arbeitnehmers konnte auf der Grundlage des TzBfG in der vom 1. Januar 2003 bis zum 30. April 2007 geltenden Fassung (aF) ohne Sachgrund nicht wirksam befristet werden, wenn dem letzten befristeten Vertrag mehrere befristete Verträge vorangegangen waren, die sich nahtlos an ein beendetes unbefristetes Arbeitsverhältnis angeschlossen hatten.

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 TzBfG (aF) bedurfte die Befristung eines Arbeitsvertrags keines sachlichen Grundes, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 58. Lebensjahr vollendet hatte. Nach § 14 Abs. 3 Satz 2 TzBfG (aF) war die Befristung nicht zulässig, wenn zu einem vorhergehenden unbefristeten Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang bestand. Ein solcher ist auch gegeben, wenn dem befristeten Vertrag nicht unmittelbar ein unbefristeter Vertrag vorausging, sondern in der Zeit zwischen dem letzten befristeten und dem früheren unbefristeten Vertrag mehrere sich jeweils nahtlos aneinander anschließende befristete Verträge lagen. § 14 Abs. 3 Satz 2 TzBfG (aF) ist auch anwendbar, wenn das frühere Arbeitsverhältnis aufgrund einer tarifvertraglichen Altersgrenze endete. Zwar unterliegen tarifvertragliche Altersgrenzen der arbeitsgerichtlichen Befristungskontrolle. Arbeitsverträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen werden und lediglich einer allgemeinen tariflichen Altersgrenze unterfallen, sind aber im Sinne von § 14 Abs. 3 Satz 2 TzBfG (aF) „unbefristet“. Dies folgt insbesondere aus dem Sinn und Zweck der Vorschrift, die andernfalls ihren Anwendungsbereich weitgehend verlöre.

Die im April 1945 geborene Klägerin war bei der beklagten Luftfahrtgesellschaft als Flugbegleiterin beschäftigt. Ihr Arbeitsverhältnis endete aufgrund einer tarifvertraglichen Altersgrenze mit der Vollendung des 55. Lebensjahrs im April 2000. In der Folgezeit schlossen die Parteien mehrere jeweils auf ein Jahr befristete, sich nahtlos aneinander anschließende Arbeitsverträge, den letzten für die Zeit vom 1. Mai 2004 bis 30. April 2005.

Mit ihrer Klage machte die Klägerin die Unwirksamkeit der letzten Befristung geltend. Die Beklagte berief sich auf § 14 Abs. 3 Satz 1 TzBfG (aF).

Wie bereits beim Landesarbeitsgericht hatte die Klage vor dem Siebten Senat Erfolg. Die Befristung kann nicht auf § 14 Abs. 3 Satz 1 TzBfG (aF) gestützt werden. Zwischen dem letzten befristeten Vertrag und dem früheren, im April 2000 beendeten Arbeitsverhältnis bestand ein enger sachlicher Zusammenhang im Sinne von § 14 Abs. 3 Satz 2 TzBfG (aF).

Quelle: BAG/UVNord

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – März 2015

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: März 2015

- **Aktuell: 102.500 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,9 Prozent**
- **Niedrigste Arbeitslosenzahl in einem März seit über 20 Jahren**
- **Alle Altersgruppen profitieren im Vergleich zum Vormonat Februar**
- **Deutliches Plus bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vorjahresvergleich: 15.700 zusätzliche Jobs**
- **Prognose: Bei gleichbleibender Entwicklung zum ersten Mal seit 1993 ein Jahresdurchschnittswert von unter 100.000 Arbeitslosen in Schleswig-Holstein möglich**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im März - im Vergleich zum Vormonat Februar - um 3.900 oder 3,6 Prozent auf 102.500 gefallen. Im Vergleich zum März des Vorjahres sinkt sie um 5.200 oder 4,9 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt nun bei 6,9 Prozent, im Vorjahr lag sie bei 7,3 Prozent.

Die positiven Erwartungen haben sich bestätigt. Die einsetzende Frühjahrsbelebung hat für einen kräftigen Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Vormonats- und Vorjahresvergleich gesorgt. Mit einer Abnahme von 3.900 gegenüber dem Vormonat Februar und einem deutlichen Minus von 5.200 im Vergleich zum März des Vorjahres setzt sich die insgesamt positive Entwicklung seit Anfang des Jahres ungebrochen fort.

Die Arbeitskräftenachfrage liegt auch weiterhin auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Den gemeinsamen Arbeitgeberservice-Teams der Arbeitsagenturen und Jobcenter wurden seit Jahresbeginn 17.300 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet. Besonders im Bereich Soziales und Gesundheit sowie im Handel, im Baugewerbe und im Tourismus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - es liegen die Januar-Daten vor (!) - ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Waren im Vergleichsmonat des letzten Jahres noch 877.500 Menschen in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so sind es aktuell 893.200: ein Anstieg um 15.700 oder 1,8 Prozent. Besonders im Handel (+3.200), im Gesundheits- und Sozialwesen (+4.500) sowie im Gastgewerbe (+2.500) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. In der Finanz- und Versicherungsbranche (-1.300) sowie im Bereich öffentliche Verwaltung/Sozialversicherungswirtschaft (-1.300) wurde Beschäftigung abgebaut.

Die folgenden Monate werden zeigen wie stark sich die insgesamt positiven Konjunktur- und Wachstumserwartungen auf den Arbeitsmarkt auswirken. Für den Ausbildungsmarkt zeigen sich durch die vorliegenden März-Zahlen, sehr gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz für motivierte Schulabsolventinnen und -absolventen. Aktuell kommen auf 8.800 noch unversorgte Bewerber 9.300 freie Ausbildungsplätze. Besonders der Einzelhandel, das Handwerk und das Gastgewerbe bieten interessante Einstiegschancen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord

Arbeitsmarktbericht in Hamburg: März 2015

Trotz der zweiwöchigen Frühjahrsferien zu Beginn des Monats hat der Hamburger Arbeitsmarkt nicht an Dynamik verloren. Mit 74.782 gemeldeten Arbeitslosen im aktuellen Monat wird der Wert vom Vormonat um 1.296 (-1,7%) und zum März 2014 um 1.046 oder 1,4%, unterschritten. Die Arbeitslosenquote sinkt zum Februar und Vorjahresmonat um jeweils 0,2 Prozentpunkte auf 7,6 Prozent. Im Laufe des Monats meldeten sich 687 oder 9,6% weniger Hamburgerinnen und Hamburger arbeitslos, als noch im Februar – insgesamt waren es 6.456. Ihnen standen 6.497 Personen gegenüber, die ihre Arbeitslosigkeit durch Jobaufnahme beenden konnten,

ein Plus von 684 oder 11,8% zum Vormonat. Ein Zustand, der dem Hamburger Arbeitsmarkt durchaus in die Karten spielt. Besonders die Jugendlichen bis zu einem Alter von 25 Jahren konnten profitieren, denn deren Bestand ging zum Vormonat um 257 (-4,4%) und zum März 2014 um 351 (- 6,0%) überproportional zurück. Gleiches gilt für die Langzeitarbeitslosen, deren Bestand sich im Jahresvergleich von 23.886 im März 2014 auf aktuelle 22.930 (-956 oder 4,0%) verringert hat. Die erfahrenen (50 Jahre und älter) und die Menschen mit Behinderung konnten von dieser guten Entwicklung nicht profitieren, ihre Anzahl hat sich zum Vormonat zwar verringert, aber binnen eines Jahres leicht erhöht. Bei der Arbeitsagentur sind nunmehr 22.747 Arbeitslose gemeldet, 1.344 weniger als im Vormonat. Im Jobcenter team.arbeit.hamburg erhöhte sich der Bestand leicht um 48 Personen auf 52.035. Hamburgs Hotellerie und Gastronomie, die Industrie, das Gesundheitswesen, Verkehr und Logistik sind die Branchen, die Arbeitskräfte im hohen Maß nachfragen und für zusätzliche Beschäftigung am Arbeitsort Hamburg stehen. Insgesamt stehen den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen etwas mehr als 15.000 gemeldete Arbeitsstellen zur Verfügung, 1.635 mehr als im März 2014. Bestätigen sich die günstigen Wirtschaftsprognosen, so wird sich die Arbeitslosigkeit auch in den nächsten Monaten verringern. Dabei stehen den Faktoren der fachlichen Eignung und Flexibilität des Bewerbers den hohen Anforderungen der Unternehmen gegenüber.

- Gesamtbeschäftigung liegt zum Jahresbeginn 2015 bei 900.000 Arbeitnehmern.
- 15.028 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung
- Industrie, Verkehr und Logistik, Gesundheitswesen bieten viele Arbeitsplätze an
- 74.782 Hamburgerinnen und Hamburger waren im März 2015 arbeitslos
- Arbeitslosenquote sinkt zum Vormonat und Vorjahresmonat von 7,8 auf 7,6 %

Quelle: Agentur für Arbeit Hamburg

Bildungspolitik

1. Berufsbildungsbericht 2015 veröffentlicht

Der Berufsbildungsbericht 2015 informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Berufsbildung, insbesondere die berufsbildungspolitischen Prioritäten und Aktivitäten der Bundesregierung. Dabei werden die Ausbildungsmarktsituation 2014, aktuelle berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme, die berufliche Weiterbildung sowie die Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit in den Blick genommen. Der Berufsbildungsbericht 2015 beinhaltet auch die gemeinsame Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Der Berufsbildungsbericht 2015 steht im Internet unter www.bmbf.de > Bildung > Duale Berufsausbildung > Berufsbildungsbericht zur Verfügung.

Deutlich wird, dass das Matching auf dem Ausbildungsmarkt zunehmend schwieriger wird und die Unternehmen vor Probleme stellt, ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern. 2014 blieben 10% mehr Ausbildungsplätze unbesetzt als im Jahr zuvor. Das siebte Jahr in Folge gab es mehr unbesetzte Lehrstellen als unversorgte Bewerber. Insbesondere die Angebote von kleinen Betrieben finden zunehmend kein Echo. Hier macht sich bemerkbar, dass die Zahl der Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschluss in den letzten 10 Jahren um ein Fünftel gesunken ist. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist hingegen nur um rund 6% gesunken. Dies zeigt deutlich die verbesserten Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz und das anhaltend hohe Engagement der Unternehmen. Vier von fünf der zur Ausbildung zugelassenen Betriebe bilden kontinuierlich oder - insbesondere Kleinbetriebe - mit Unterbrechungen aus.

In ihrer Bewertung macht die BDA deutlich, dass gemeinsames Handeln zielführender ist als gegenseitige Schuldzuweisungen. In der Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt sich die Wirtschaft mit den anderen Partnern dafür ein, ausbildungsbereite Betriebe und Jugendlichen noch besser zusammenzubringen. Häufig sind die Talente junger Menschen verborgen und es bedarf besonderer Hilfe, sie sichtbar zu machen. Mit der neuen „assistierten Ausbildung“ und der Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen werden die Jugendlichen und die Betriebe gleichermaßen dabei unterstützen, dass Ausbildung zum Erfolg wird. Besonders erfreulich ist es, dass die Länder im Rahmen der Allianz für Aus- und

Weiter-bildung praxisorientierte Berufsorientierung an allen Schulformen stärken wollen, insbesondere auch am Gymnasium. Sie ist der Schlüssel für ein besseres Matching von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und zugleich ein wichtiger Beitrag gegen Abbrüche in der beruflichen und akademischen Ausbildung. Das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* der Arbeitgeber vermittelt jeder interessierten Schule ein Partnerunternehmen.

Quelle: BDA

2. Deutscher Arbeitgeberpreis

Der Umgang mit Technik und digitalen Medien ist inzwischen selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Lebens, im beruflichen wie auch im privaten Kontext. Ihre Bedeutung wird weiter zunehmen, auch für die Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Für das Bildungssystem bedeutet dies, dass die Vermittlung von Technikverständnis, die Offenheit für digitale Technologien und die Förderung eines kompetenten und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien immer wichtiger werden. Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2015 steht daher in diesem Jahr unter dem Motto: **„Anforderungen des digitalen Zeitalters - Konzepte für ein zukunftsfähiges Lernen“**. Gesucht werden beispielhafte Konzepte in den vier Kategorien frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung, die gezielt und nachhaltig das Interesse und die Kompetenzen für das Lernen mit und über digitale Technik und Technologien fördern. Der Arbeitgeberpreis für Bildung wird erneut von Deutscher Telekom und Deutscher Bahn unterstützt und gefördert. Das Preisgeld in jeder Kategorie beträgt 10.000 €. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Deutschen Arbeitgebertages am 24. November 2015 in Berlin statt. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de abrufbar. Einsendeschluss ist der **31. Juli 2015**.

3. *SCHULEWIRTSCHAFT*-Preis „Das hat Potenzial“

Unternehmen sind für Schülerinnen und Schüler wichtige Partner für ihre berufliche Zukunft. Schulen ermöglichen Jugendlichen Hand in Hand mit Unternehmen Einblicke in die Arbeitswelt und unterstützen sie bei der Berufswahl. Gute Schulbücher, die wirtschaftliche Zusammenhänge sachkundig und interessant vermitteln, unterstützen die Jugendlichen und Lehrkräfte zusätzlich.

Für den Wettbewerb „Das hat Potenzial!“ können sich Interessierte in einer der drei Kategorien bewerben:

- Unternehmen, die sich in vorbildlicher Weise für die Berufs- und Studienorientierung junger Menschen und deren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt engagieren
- Schulen und Unternehmen, die mit ihren Kooperationen Schülerinnen und Schüler für das Leben und Arbeiten in der digitalen Gesellschaft stärken.
- Schulbuchverlage, die mit ihren Publikationen Verständnis und Begeisterung für ökonomische Zusammenhänge wecken.

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Ende 2015 werden die besten Unternehmen, Schulbücher und Kooperationen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie öffentlich ausgezeichnet. Sie erhalten das Siegel „Das hat Potenzial!“ des Netzwerks *SCHULEWIRTSCHAFT*. Interessierte erhalten den Fragebogen und weitere Informationen unter www.schulewirtschaft.de. Einsendeschluss ist ebenfalls der **31. Juli 2015**.

Redaktion: Sebastian Schulze
Doris Wenzel-O'Connor
Arne Meier

Haus der Wirtschaftsverbände
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51